

Solidarpakt für Deutschland

- Die Ergebnisse der Vereinbarung vom 13. März 1993

I.

Gut zwei Jahre nach Vollendung der staatlichen Einheit Deutschlands und an der Schwelle zur politischen Einigung Europas stehen Wirtschaft und Gesellschaft in Deutschland vor historisch einmaligen Zukunftsaufgaben. Heute müssen die Weichen richtig gestellt werden, um die innere Einheit Deutschlands voranzubringen und die Vorteile der europäischen Integration wahrzunehmen.

Bund, Länder und Gemeinden, Gewerkschaften und Arbeitgeber, Parteien und Verbände tragen eine gemeinsame Verantwortung für die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland sowie für Arbeitsplätze, Einkommen und soziale Sicherheit. Die Bundesregierung hat daher mit allen Verantwortlichen intensive Gespräche über einen Solidarpakt geführt, um ein tragfähiges Fundament zur Lösung der anstehenden Aufgaben zu schaffen.

Grundlage des Solidarpakts ist ein gemeinsames Verständnis der Aufgaben, die jetzt in Deutschland vorrangig gelöst werden müssen. Im Westen geht es darum, die gegenwärtige konjunkturelle Schwächephase baldmöglichst zu überwinden und wieder an die Wachstums- und Beschäftigungsdynamik der 80er Jahre anzuknüpfen. Im Osten gilt es, die in einigen Bereichen erkennbare Aufwärtsentwicklung zu festigen und auf eine breitere Basis zu stellen. Beide Aufgaben sind eng miteinander verbunden. Ein Erfolg hierbei ist zugleich Voraussetzung, um dem Standort Deutschland im europäischen und weltweiten Wettbewerb auch künftig einen Spitzenplatz zu sichern.

Die westdeutsche Wirtschaft ist im Laufe des Jahres 1992 zunehmend in den Sog der weltwirtschaftlichen Schwäche geraten. In diesem Jahr ist mit einem Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Leistung um 0 bis 1 Prozent zu rechnen. Es ist zu erwarten, daß sich die Wachstumskräfte erst im späteren Verlauf des Jahres 1993 allmählich wieder durchzusetzen beginnen. In dieser schwierigen Situation müssen Wachstums- und Beschäftigungsvorsorge unbedingten Vorrang vor Verteilungsansprüchen und Besitzstandsdenken erhalten.

Dies gilt sowohl für die staatliche Haushalts- und Steuerpolitik wie auch für die Lohn- und Arbeitszeitpolitik der Tarifparteien. Alle müssen jetzt Ansprüche zurückstellen und berücksichtigen, daß es 1993 keinen Verteilungsspielraum gibt.

Die konjunkturelle Abkühlung im Westen Deutschlands erschwert zusätzlich den angestrebten Aufschwung im Osten. Der wirtschaftliche Aufbau in den neuen Bundesländern wird daher länger dauern und teurer werden, als bisher angenommen werden konnte. Dazu trägt auch der weitgehende Ausfall der Ostmärkte nach der Auflösung der Sowjetunion bei. Als Folge davon ist der traditionelle Osthandel vieler Betriebe in den neuen Bundesländern über das 1990 vorhersehbare Maß hinaus geschrumpft. Insbesondere die schwierige Lage der ostdeutschen Industrie erfordert solidarisches Handeln aller Verantwortlichen.

Die Lösung all dieser Aufgaben wird erleichtert durch ein Miteinander von Politik, Wirtschaft und Gewerkschaften über fortbestehende unterschiedliche Auffassungen zu Einzelfragen hinweg. Solidarpakt bedeutet nicht, daß bestehende Verantwortungen aufgehoben werden. Aber er erleichtert es, das Notwendige auch dort zu tun, wo dies Verzicht und Zurückstellen von Ansprüchen bedeutet.

Bund, alte Länder und neue Länder haben mit der „Bonner Vereinbarung“ in der Klausurtagung ein wichtiges Stück der Deutschen Einheit gestaltet. Sie haben bewiesen, daß es auch in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit und über Parteilinien hinweg möglich ist, gemeinsame Lösungen für dringende Fragen zu finden. Die wichtigsten Ergebnisse der Bonner Solidarpakt-Klausur sind:

Erstens: Die Finanzbeziehungen zwischen Bund, alten Ländern und neuen Ländern haben eine neue dauerhafte und solide Grundlage erhalten. Ab 1995 nehmen die neuen Bundesländer am normalen Finanzausgleich teil. Sie erhalten eine angemessene Finanzausstattung, die ihnen einen Aufholprozeß gegenüber den alten Bundesländern ermöglicht. Für die Übergangsjahre 1993 und 1994 wird der Fonds Deutsche Einheit nochmals aufgestockt.

Zweitens: Einkommensteuerzahler und Unternehmen werden 1993/94 nicht mit einer Ergänzungsabgabe belastet, und die Arbeitsmarktsteuer wird ebenfalls nicht kommen. Dies war für die Bundesregierung von ganz entscheidender Bedeutung. Die von der Wirtschaft befürchteten zusätzlichen Belastungen wird es nicht geben. Die Steuererhöhungsdiskussionen der letzten Monate, die Investoren verunsichert und die Konjunktur beeinträchtigt hat, sind beendet. Für die nächsten Jahre gibt es verlässliche steuerpolitische Rahmenbedingungen für Bürger und Unternehmer.

Drittens: Mit der Lösung der Altschuldenfrage im ostdeutschen Wohnungsbaubestand wurde ein Investitionshemmnis ersten Ranges beseitigt. Die flankierenden wohnungsbaupolitischen Maßnahmen, die zusätzlich beschlossen wurden, werden ebenfalls dazu beitragen, daß der private Wohnungsbau jetzt zur Lokomotive für den Aufbau Ost werden kann. Experten schätzen, daß zusätzliche Investitionen von mindestens 20 bis 30 Mrd. DM angeschoben werden. Dies wäre eine Verdoppelung gegenüber dem bisherigen Investitionsvolumen.

Viertens: Zur Verstärkung der Arbeitsmarktpolitik werden im Laufe dieses Jahres zusätzlich zwei Milliarden DM zur Verfügung gestellt. Dies bedeutet, daß die aktive Arbeitsmarktpolitik auf sehr hohem Niveau fortgesetzt werden kann.

Fünftens: Ein wesentlicher Finanzierungsbeitrag wird durch eine verstärkte Mißbrauchsbekämpfung im Bereich sozialer und wirtschaftlicher Leistungen sowie durch weitere Einsparungen erreicht. Für den Bund ist ein

Einsparvolumen von 9 Mrd. DM für 1995 fest vereinbart worden, das in weiteren Gesprächen noch zu konkretisieren ist. Sollten die angestrebten Einsparungen auf diesem Wege nicht zustandekommen, haben sich die Länder verpflichtet, ihren Umsatzsteueranteil zugunsten des Bundes zu verringern. Damit ist sichergestellt, daß die notwendigen Einsparungen erzielt werden. Zur Deckung des Restfinanzbedarfs wird ab 1995 der von den Bürgern weithin akzeptierte Solidaritätszuschlag wieder eingeführt — ergänzt um eine zusätzliche soziale Komponente. Damit ist die lähmende Sozialneidkampagne beendet, die die Gesellschaft zu spalten drohte.

Mit der Bonner Vereinbarung haben Bund und Länder auch dem Föderalismus einen wichtigen Dienst erwiesen. Die in Bonn vereinbarte Aufteilung eines Finanzbedarfs von insgesamt rd. 110 Mrd. DM auf Bund, alte und neue Länder ist ein Beweis für die Fähigkeit, selbst schwierigste Finanzfragen in einem konstruktiven föderalen Geist zu lösen.

Darüber hinaus hat sich in Bonn auch gezeigt, daß die großen demokratischen Parteien zu gemeinsamem Handeln bereit und in der Lage sind, wenn die Situation es verlangt.

Zum Solidarpakt gehören ferner:

- das Konzept zur Sicherung und Erneuerung industrieller Kerne in den neuen Bundesländern; (Ziffer II.5)
- die Zusagen von Industrie, Handwerk, Handel, Banken und Versicherungen hinsichtlich eines verstärkten Einkaufs und weiter steigender Investitionen in Ostdeutschland sowie eine mehrjährige Ausbildungsplatzgarantie; (Ziffer II.3)
- die im Haushalt 1993 beschlossenen und die im Nachtragshaushalt angekündigten zusätzlichen Maßnahmen zugunsten der neuen Bundesländer mit einem Gesamtausgabenvolumen von annähernd 10 Mrd. DM. (Ziffer II.6)
- Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Standorts Deutschland wie das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz, das der Vereinfachung und Beschleunigung von Genehmigungsverfahren dient, und das Standortsicherungsgesetz, das die steuerlichen Rahmenbedingungen für Investoren in Deutschland verbessert. (Ziffern II.1 und II.7)
- Flankiert werden muß der Solidarpakt durch eine maßvolle Tarifpolitik in West- und Ostdeutschland, die sich an der schwierigen wirtschaftlichen Lage orientiert. (Ziffer II.4)
- Im Zusammenspiel einer strikten Ausgabenbegrenzung in allen öffentlichen Haushalten mit einer stabilitäts- und beschäftigungsorientierten Lohnpolitik werden zugleich verbesserte Voraussetzungen für einen weiteren Zinsrückgang geschaffen. (Ziffer II.2)

II.

Im einzelnen besteht der Solidarpakt für Deutschland aus folgenden Teilen:

1. Sicherung des Standorts Deutschland

Zur Belebung und Verstärkung des Wirtschaftswachstums in Westdeutschland sollen u. a. folgende Maßnahmen der Bundesregierung beitragen:

- Das Standortsicherungsgesetz, mit dem die Unternehmensbesteuerung aufkommensneutral reformiert wird. Kern ist die beabsichtigte Absenkung der Steuersätze bei der Körperschaftsteuer von 50 auf 44 Prozent und des Spitzensteuersatzes der Einkommensteuer für gewerbliche Einkünfte von 53 auf 44 Prozent sowie eine Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen ab 1. Januar 1994.
 - Das Artikelgesetz zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren. (vgl. Ziffer 7)
 - Die Privatisierung von Bundesbahn und Bundespost, um damit in diesen Bereichen mehr unternehmerisches Handeln und mehr Flexibilität zu erreichen, damit so Wachstums- und Produktivitätsreserven erschlossen werden.
 - Die Vorbereitung einer Novelle zum Gentechnikgesetz, die Vereinfachungen der Genehmigungsverfahren und klar definierte Genehmigungsvoraussetzungen vorsieht, um den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt zu erleichtern.
 - Die Vorbereitung einer Novelle der Arbeitszeitordnung, die möglichst viel Flexibilität entsprechend den Erfordernissen einer modernen Industriegesellschaft (längere Maschinenlaufzeiten) gestattet.
- Die Bundesregierung wird außerdem alles in ihren Kräften Stehende tun, damit die gegenwärtige GATT-Runde schnell und erfolgreich abgeschlossen wird.

2. Haushalts-, Finanz- und Steuerpolitik von Bund, Ländern und Gemeinden (Föderales Konsolidierungsprogramm)

Die wichtigsten Eckpunkte des auf der Klausurtagung von Bundeskanzler, Regierungschefs der Länder sowie Partei- und Fraktionsvorsitzenden am 13. März 1993 in Bonn beschlossenen Föderalen Konsolidierungsprogramms sind:

- 1.** Die Finanzausstattung der neuen Länder und ihrer Gemeinden wird gesichert durch ein Transfervolumen von 55,8 Mrd. DM in 1995. Dazu wird die Bund-Länder-Finanzverteilung neu geordnet.
- 2.** Zur Beseitigung ökologischer Altlasten sowie zur Sicherung und Erneuerung industrieller Kerne sollen zusätzliche Anstrengungen unternommen werden. Mit dieser Zielsetzung wird der Kreditrahmen der Treuhandanstalt erweitert.
- 3.** Im Blick auf die Absatzförderung für Produkte aus den neuen Bundesländern sollen die Eignung entsprechender Instrumente und der in diesem Zusammenhang notwendige Umfang finanzieller Mittel geprüft werden.
- 4.** Es besteht grundsätzliche Einigung über die Notwendigkeit der Bahnreform.
- 5.** Zur Stärkung des Wohnungsbaus in den neuen Bundesländern wird folgendes vereinbart:
 - ▶ Die Lösung der Altschulden-Frage im Wohnungsbau konnte erreicht werden:
Kappung bei 150 DM/qm; der entsprechende Kappungsbetrag von 31 Mrd. DM wird dem Erblastenfonds hinzugefügt. Erlöse aus der Wohnungsprivatisierung werden zur Deckung entsprechender Belastungen im Erblastenfonds eingesetzt.
Die entsprechenden Zinshilfen belaufen sich auf 4,7 Mrd. DM (1994) bzw. 2,35 Mrd. DM (1995) und werden je zur Hälfte von Bund und neuen Ländern getragen.
 - ▶ Solange Wohnungsunternehmen noch nicht im Grundbuch als Eigentümer eingetragen werden können, werden Übergangsbürgschaften gewährt.
 - ▶ Das KfW-Programm des Bundes wird von 30 Mrd. DM auf 60 Mrd. DM aufgestockt. Zehn Milliarden DM davon werden für die Verbesserung der Plattenbauwohnungen mit einer Zinsverbilligung von drei Prozent-Punkten eingesetzt; für die übrigen 20 Mrd. DM gilt eine Zinsverbilligung von zwei Prozent-Punkten.

- ▶ Im Rahmen der Städtebauförderung Ost wird die Wohnumfeldverbesserung fortgesetzt.
- ▶ Das Fördergebietsgesetz wird für Wohnungsbau-Investitionen im Privatvermögen (50 Prozent Sonderabschreibung in den ersten fünf Jahren) um zwei Jahre verlängert.

6. Zur Verstetigung einer aktiven Arbeitsmarktpolitik im Verlauf des Jahres 1993 wird die Bundesregierung einen zusätzlichen Betrag von zwei Milliarden DM zur Verfügung stellen.

7. Soziale Regelleistungen werden nicht gekürzt. Mißbrauch im Bereich sozialer und wirtschaftlicher Leistungen wird nachdrücklich bekämpft.

8. Es besteht Einvernehmen darüber, daß Ausgabenkürzungen und Abbau von Steuersubventionen einen Einsparbetrag von über neun Milliarden DM einbringen müssen. Über eine Reihe von Sparmaßnahmen besteht bereits Einvernehmen. Die darüber hinaus notwendigen Einsparungen werden in der Arbeitsgruppe der vier Länderfinanzminister mit dem Bundesfinanzminister unter Hinzuziehung von Vertretern der Bundestags-Fraktionen geprüft und mit Abschlußvollmacht entschieden.

9. Bei der Einführung eines Solidaritätszuschlags in Höhe von 7,5 Prozent ab 1. 1. 1995 besteht Einvernehmen darüber, daß eine über den Grundfreibetrag hinausgehende soziale Komponente vorgesehen wird. Die private Vermögenssteuer wird erhöht unter Anpassung der Freibeträge von 70.000,00 auf 120.000,00 DM. Es besteht Einigkeit, daß dem Bund 1995 im Ergebnis insgesamt 28 Mrd. DM zusätzlich zur Verfügung stehen.

10. Im Blick auf den Finanzbedarf der neuen Bundesländer besteht für 1993 Einigkeit darüber, daß Bund und alte Länder ihre Mehreinnahmen aus dem Zinsabschlagsgesetz hierfür zur Verfügung stellen (855 Mio. DM bzw. 1,3 Mrd. DM). Darüber hinaus werden 1,55 Mrd. DM zur Verfügung gestellt, und zwar von Bund und alten Ländern zu gleichen Teilen. Insgesamt werden damit für den Fonds Deutsche Einheit 1993 zusätzlich 3,7 Mrd. DM bereitgestellt.

Um das Aufkommen aus dem Fonds Deutsche Einheit auch für 1994 zu stabilisieren, wollen Bund und alte Länder zusätzliche Beträge aufbringen.

Hierüber soll in der Gruppe der Finanzminister beraten werden mit dem Ziel, eine entsprechende Entscheidung des Bundeskanzlers und der Regierungschefs der Länder herbeizuführen. Die Bundesregierung wird in diese Beratungen der Finanzminister einen Betrag von 5,35 Mrd. DM einbringen. Die alten Länder prüfen, ob sie über einen zugesagten Betrag von 3,5 Mrd. DM hinaus hierfür zusätzliche Beträge zur Verfügung stellen.

FKP bedeutet für die neuen Bundesländer mit Perspektive auf 1995:

- ▶ 56 Mrd. DM jährlicher Finanzausgleich (Fonds Deutsche Einheit bisher: rd. 30 Mrd. DM).

- ▶ Ausgabenniveau Ost steigt auf 105 Prozent des Ausgabenniveaus der Länder und Gemeinden West.
- ▶ Investitionsvolumen Ost beträgt 180 Prozent des Investitionsvolumens West.
- ▶ Pro-Kopf-Verschuldung 1995 von 80 Prozent des Westniveaus.

3. Beitrag der Wirtschaft zum Solidarpakt

Die deutsche Wirtschaft wird ihr Engagement für die neuen Bundesländer weiter verstärken. Dabei wird sie sich nicht an wechselnden Konjunkturlagen orientieren, sondern an den guten Zukunftschancen der neuen Bundesländer als moderner Industriestandort in der Mitte des zusammenwachsenden Europas.

Im Rahmen der Gespräche über den Solidarpakt hat die Wirtschaft in eigener Verantwortung folgende Beiträge zugesagt:

- Zusage einer Ausbildungsstellengarantie in Ost- und Westdeutschland
- Benennung von Ost-Beauftragten auf Vorstandsebene
- Die deutsche Wirtschaft startet eine „Einkaufsoffensive neue Bundesländer“. Als Zielgröße wird die Verdoppelung des Einkaufsvolumens der gesamten westdeutschen Wirtschaft in den neuen Bundesländern von 1992 (25 Mrd DM) bis 1995 (50 Mrd DM) angestrebt.
- 1993 Verstärkung des Investitionsengagements in den neuen Bundesländern, nach DIHT-Herbstumfrage vor allem in der Bauindustrie. Die Industrie wird trotz der verschlechterten konjunkturellen Lage soweit wie möglich an ihren Investitionsplanungen festhalten. Nach einem Investitionsvolumen von acht Milliarden DM in 1991 und 18 Mrd. DM in 1992 sind für 1993 Investitionen in Höhe von rd. 20 Mrd. DM von Unternehmen des westdeutschen verarbeitenden Gewerbes in Ostdeutschland geplant. Auch das Handwerk und die Dienstleistungsunternehmen werden ihre Investitionsaufwendungen in 1993 erhöhen. Alle Wirtschaftsbereiche zusammen planen für 1993 Investitionen in Höhe von 130 Mrd. DM in Ostdeutschland nach 100 Mrd. DM in 1992.
- Weitere Lizenzvergabe von westdeutschen an ostdeutsche Unternehmen.
- Fortsetzung des Fach- und Führungskräftetransfers nach Ostdeutschland (Wuppertaler Kreis, Senioren Experten Service, Eigeninitiative von Unternehmen etc.).
- Vermittlung von ostdeutschen Fach- und Führungskräften ins Ausland (Erfahrungssammlung).

- Fortführung bisheriger und Aufnahme weiterer Unternehmenskooperationen.
- Bildung von Initiativkreisen auf privater Ebene. Mit den unternehmerischen Engagements sollen auch kulturelle, gesellschaftliche und soziale Aktivitäten verbunden sein.
- Intensivierung von Qualifizierungsmaßnahmen. Der Ausbau von Berufsbildungs- und Technologiezentren soll bedarfsgerecht fortgesetzt werden; die finanzielle Unterstützung durch Bund und Länder ist weiterhin notwendig.
- Begründung von Betriebspatenschaften und Kammerpartnerschaften, die Einrichtung zusätzlicher Gewerbeförderungslehrgänge sowie die Verstärkung der Beratungstätigkeit.
- Gewährung weiterer Hilfen beim Aufbau leistungsfähiger Organisations- und Verwaltungsstrukturen als Selbsthilfeeinrichtungen des Handwerks.
- Mitwirkung bei der Gründung von mittelständischen Beteiligungsgesellschaften, um hierdurch in Verbindung mit Bürgschaftsbanken die Finanzierungsgrundlagen vor allem kleinerer Unternehmen zu erweitern und zu verbessern.

Die deutsche Kreditwirtschaft wird ihren Beitrag zum Privatisierungsprozeß in den östlichen Bundesländern erheblich steigern, indem sie ihre Mittel für die Privatisierung sanierungsfähiger Unternehmen der Treuhandgesellschaft entsprechend aufstockt. Dementsprechend wird die deutsche Kreditwirtschaft alle Anstrengungen unternehmen, um zusätzlich eine Milliarde DM in den Privatisierungsprozeß von sanierungsfähigen Unternehmen der Treuhandanstalt im eigenen Risiko einzubringen. Dadurch soll die Privatisierungsaktivität der Treuhandanstalt energisch unterstützt werden. Die Umsetzung von Privatisierungshilfen im einzelnen werden die Kreditwirtschaft und die Treuhandanstalt in verschiedenen Arbeitsgruppen kurzfristig voranbringen.

Die deutschen Lebensversicherungen wollen in ihrer Gesamtheit entsprechend ihren Marktanteilen eine Milliarde DM in den Neubau von Wohnungen in den neuen Bundesländern investieren.

4. Beitrag der Tarifparteien

Tarif- und Sozialpartner haben in der Vergangenheit durch verantwortliches Handeln maßgeblich zu einem hohen Beschäftigungsstand und zum sozialen Frieden in der Bundesrepublik Deutschland beigetragen.

Die Bundesregierung fordert Gewerkschaften und Arbeitgeber auf, den Solidarpakt durch eine Tarifpolitik zu flankieren, die Rücksicht nimmt auf

die Konjunkturschwäche in den alten Bundesländern und auf den tiefgreifenden Strukturanpassungsprozeß in Ostdeutschland. Der Bundeskanzler hat gegenüber den Gewerkschaften insbesondere seine Erwartung klar zum Ausdruck gebracht, daß die Tarifparteien ihre Bereitschaft erklären, bereits abgeschlossene Tarifverträge mit Stufenanhebungen zu überprüfen und sie an die veränderte wirtschaftliche Lage und Perspektiven anzupassen.

Für die Tarifparteien — insbesondere in der ostdeutschen Metall- und Elektroindustrie — sollten die Ergebnisse der Bonner Klausur Anlaß sein, mit dem ernsthaften Willen zu einer Verständigung an den Verhandlungstisch zurückzukehren. Bei sorgfältiger Auswertung der Beschlüsse von Bonn sollten die Tarifparteien erkennen, daß darin Elemente enthalten sind, die es erleichtern sollten, im Tarifbereich die notwendige Flexibilität an den Tag zu legen.

Die vereinbarte Ausweitung des Kreditrahmens der Treuhandanstalt, um Maßnahmen zur Beseitigung ökologischer Altlasten und zur Erneuerung industrieller Kerne finanzieren zu können, muß zu mehr Arbeitsplatzsicherheit führen. Sie ist nicht dazu gedacht, arbeitsplatzgefährdende Lohnsteigerungen zu finanzieren.

Die Bundesregierung hat im übrigen die im Juni 1992 vom Kabinett bereits beschlossene Einführung gesetzlicher Tariföffnungsklauseln in der Erwartung zurückgestellt, daß die Tarifpartner in eigener Verantwortung eine Lösung finden, um den sich für viele Betriebe abzeichnenden existenzgefährdenden Lohnkostenschub in den neuen Bundesländern abzumildern.

5. Sicherung und Erneuerung industrieller Kerne

Zur Sicherung und Erneuerung industrieller Kerne sollen zusätzliche Anstrengungen unternommen werden. Mit dieser Zielsetzung wird der Kreditrahmen der Treuhandanstalt erweitert.

Privatisierung und Sanierung sind kein Gegensatz, sondern ergänzen sich. Bereits im Rahmen der bisherigen Privatisierungs- und Sanierungstätigkeit konnten ganz erhebliche Erfolge bei der Sicherung industrieller Kerne erzielt werden (Automobilindustrie, Stahlindustrie, Mineralölverarbeitung, Großchemie, Werften, Elektroindustrie). Privatisierung und Sanierung werden weiterentwickelt und mit deutlicheren Akzenten versehen.

Privatisierung ist nach wie vor die beste Sanierung. Aus diesem Grunde muß die Privatisierungspolitik der Treuhandanstalt weiter fortgesetzt werden. Die im Rahmen der bisherigen Privatisierungen von den Erwerbern zugesagten Investitionen in Höhe von über 170 Mrd. DM sowie 1,4 Mio. Arbeitsplätzen sind ein entscheidender Beitrag für den Aufbau der neuen Bundesländer. Die

Instrumente der Privatisierung werden aber weiterentwickelt, insbesondere durch Beschleunigung der Privatisierungsverhandlungen (u. a. hohe Preisflexibilität, maßgeschneiderte Finanzierungsmodelle), stärkere Mittelstandsförderung, Mietkaufmodelle in geeigneten Fällen sowie schnelleres Abarbeiten der Reprivatisierungsanträge.

Für die Sanierung ihrer Unternehmen hat die Treuhandanstalt bis Ende 1992 ca. 120 Mrd. DM aufgewandt (Übernahme von Altschulden, Finanzhilfen, Darlehen, Bürgschaften etc.). Voraussetzung für die Sanierung und das Entstehen wettbewerbsfähiger Unternehmen ist die Fortsetzung des Strukturwandels in der Volkswirtschaft und in den Unternehmen. Dieser Prozeß wird durch das Ungleichgewicht zwischen Produktivität und Arbeitskosten in den neuen Ländern erheblich belastet.

Die beschlossene deutlichere Akzentuierung der Sanierungspolitik gestaltet sich im wesentlichen nach folgenden Kriterien:

- Bei der Beurteilung der Sanierungsfähigkeit von Unternehmen wird grundsätzlich nicht die konjunkturelle Lage zugrundegelegt werden, vielmehr kommt es auf die strukturellen Aussichten an.
 - Für sanierungsfähige Unternehmen wird die Treuhandanstalt die Umsetzung der vereinbarten Unternehmenskonzepte nicht an der Finanzierung scheitern lassen.
 - Die Betriebe erhalten die zur Umstrukturierung notwendige Zeit. Die Frist, nach der das Unternehmenskonzept grundsätzlich unter dem Gesichtspunkt der Realisierbarkeit überprüft wird, ist individuell festzulegen und sollte im Regelfall mindestens ein Jahr betragen. Die für die Vollendung der Sanierung einzuplanende Frist wird üblicherweise — betriebsindividuell — einen Zeitraum von mehreren Jahren umfassen. Auch während dieser Zeit ist eine Privatisierung anzustreben, wenn dadurch die Sanierung als Ziel nicht in Frage gestellt wird. Ziel der Sanierung ist, daß die Unternehmen am Markt bestehen können.
 - Treuhandanstalt und Aufsichtsräte werden verstärkt geeignetes Management engagieren, dem möglichst viel Freiraum für eigenverantwortliches Handeln einzuräumen ist.
 - Ein Entlassungsstopp während der Sanierungsphase widerspricht letztlich auch den wohlverstandenen Interessen der Arbeitnehmer, da er die Sanierung unmöglich machen kann und im übrigen auf Investoren abschreckend wirkt. Die Treuhandanstalt wird die Unternehmen aber finanziell in die Lage versetzen, den — am jeweils vereinbarten Sanierungsziel gemessenen — erforderlichen Personalbestand auch in Phasen vorübergehender konjunktureller Beschäftigungseinbrüche zu sichern.
- Die Treuhandanstalt ist sich der Verantwortung bewußt, die daraus resultiert, daß die letzte Entscheidung grundsätzlich bei ihr liegt.

ORGANISATORISCHE UMSETZUNG

(1) Zusammenarbeit mit den Ländern

Die Treuhandanstalt hat bereits mit vier neuen Ländern in unterschiedlicher Form Grundsätze für die Zusammenarbeit bei der Sanierung vereinbart. Danach definiert das Land nach Anhörung von Wirtschaft und Gewerkschaften Unternehmen von regionaler Bedeutung. Wird für diese von der Treuhandanstalt die Sanierungsfähigkeit festgestellt, wirken Treuhandanstalt und Land bei der Sanierung zusammen, um — jede Seite entsprechend den von ihr in der Vereinbarung übernommenen Pflichten — die Sanierung und Privatisierung zu einem Erfolg zu führen.

Falls kein Konsens über die Sanierungsfähigkeit erreicht wird und das Land dennoch die Fortführung für unerlässlich hält, trägt das Land die entsprechenden Mehrkosten.

(2) Management KGs

Die Management KGs stellen einen sinnvollen organisatorischen Rahmen für die Sanierung dar. In diesen Strukturen sollen mittlere und größere sanierungsfähige Unternehmen, für die sich kurzfristig keine konkrete Privatisierungsmöglichkeit ergibt, betreut werden.

Zur Zeit sind nach einer Pilotphase mit zwei Management KGs weitere vier Gesellschaften im Aufbau. In Zukunft sollen stärker Branchenorientierungen greifen, um insbesondere dem Management der KG die Führung des Portfolios zu erleichtern.

(3) Einzelsanierung

Für eine überschaubare Zahl von sanierungsfähigen Großunternehmen, für die sich noch keine Privatisierung abzeichnet, wird die Treuhandanstalt gegebenenfalls fallbezogene Einzelsanierungslösungen verfolgen.

6. Maßnahmen zugunsten der neuen Bundesländer

Zur Unterstützung des Aufschwungs in den neuen Bundesländern hat die Bundesregierung seit Herbst 1992 zahlreiche zusätzliche Maßnahmen beschlossen.

NACHTRAGSHAUSHALT DES BUNDES 1993

Der angekündigte Nachtragshaushalt 1993 wird folgende Elemente zugunsten der neuen Bundesländer enthalten:

- Einsparungen aus dem Föderalen Konsolidierungsprogramm in Höhe von 1,5 Mrd. DM werden den neuen Ländern zweckgebunden zur Stärkung kommunaler Investitionen zur Verfügung gestellt.
- Ein zusätzlicher Bewilligungsrahmen von 1,6 Mrd. DM für die Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Wirtschaftsstruktur“ erhöht nochmals — zusammen mit der o. a. Aufstockung des Baransatzes von 900 Mio. DM — das Gesamtvolumen für die Förderung der gewerblichen Investitionen und wirtschaftsnahen Infrastruktur.
- Eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung von 1,8 Mrd. DM für Zinszuschüsse an das ERP-Sondervermögen ermöglicht eine Verbesserung der Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen in den neuen Bundesländern und bietet eine wirksame Flankierung des Eigenkapitalhilfeprogramms.
- Eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung von 500 Mio. DM dient der Verbesserung der Konditionen des Eigenkapitalhilfeprogramms (Förderung von Minderheitsbeteiligungen von unternehmerisch aktiven Partnern).

Der vor Weihnachten verabschiedete Bundeshaushalt 1993 sah bereits folgende zusätzliche Maßnahmen vor:

ÜBERGANGSFINANZIERUNG KULTUR

Die Übergangsfianzierung Kultur wird um zusätzlich 300 Mio. DM aufgestockt. Für die kulturelle Substanzerhaltung einschl. Denkmalpflegeprogramm stehen damit 1993 — anknüpfend an das Fördervolumen 1992 — nochmals 650 Mio. DM zur Verfügung.

PERSONALKOSTENZUSCHÜSSE AN KOMMUNEN UND LÄNDER

Eine Aufstockung der Personalkostenzuschüsse um 145 Mio. DM auf 230 Mio. DM verbessert die Bedingungen für einen raschen Verwaltungsaufbau in den neuen Ländern.

NATIONALE STIFTUNG ZUR ERFÜLLUNG GEMEINNÜTZIGER ZWECKE IN DEN NEUEN BUNDESLÄNDERN

Um verstärkt private Mittel zur Erfüllung gemeinnütziger Zwecke in den neuen Ländern zu gewinnen, schlägt die Bundesregierung die Einrichtung einer gemeinsamen nationalen Stiftung der neuen Länder vor. Der Bund ist bereit, dieser Länderstiftung 50 Mio DM als Beitrag zum Stiftungsvermögen

zur Verfügung zu stellen, wenn die neuen Länder dafür einen Beitrag in mindestens derselben Höhe aufbringen. Die Spenden hierfür sollen mit erhöhten Höchstbeträgen steuerlich abzugsfähig sein.

Der im Bundeshaushalt 1993 vorgesehene Globalansatz von 1,5 Mrd. DM zugunsten von Aufbauhilfen für die neuen Bundesländer wird u. a. für folgende Verwendungen vorgesehen:

a) Regionalförderung

Aufstockung Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ um 900 Mio. DM (weitere Aufstockung im Nachtragshaushalt).

b) Wohnungswesen/Städtebau

Ein zusätzlicher Verpflichtungsrahmen von 250 Mio. DM für den sozialen Wohnungsbau bringt weitere Impulse für die Bauwirtschaft und das Handwerk. Im Mittelpunkt einer verbesserten Städtebauförderung mit einem Gesamtvolumen von zusätzlich 400 Mio. DM stehen Erschließungshilfen für die Ausweisung von Wohnbauland. Der Privatisierungsprozeß in der Wohnungswirtschaft wird mit 150 Mio. DM unterstützt.

c) Industrienähe Forschung

200 Mio. DM können für die Verstärkung der industrienahen Forschung eingeplant werden.

d) Studentenwohnraumförderung

Für die Studentenwohnraumförderung kann ein Vierjahresprogramm mit insgesamt 250 Mio. DM Bundesmitteln begonnen werden.

Im Rahmen des FKP kommen als weitere Hilfen für 1993 dazu:

- Aufstockung Fonds Deutsche Einheit um 3,8 Mrd. DM (darunter Bund: 1,6 Mrd. DM).
- Zusätzliche Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (zwei Milliarden DM), davon schätzungsweise 1,8 Mrd. DM zugunsten der neuen Bundesländer).
- Ab 1994 — nach dem Ende des Zinsmoratoriums — kommen außerdem Leistungen des Bundes im Rahmen der Regelung des Altschuldenproblems im Wohnungsbestand hinzu.

Insgesamt ist bzw. wird ein zusätzlicher Bewilligungsrahmen (Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen) von annähernd 12½ Mrd. DM veranschlagt.

Hinzu kommen

- ▶ Sonder-Investitionszulage von 20 Prozent, die insbesondere den industriellen Mittelstand stärkt (7,7 Mrd. DM Steuermindereinnahmen),
- ▶ KfW-Programm zur Wohnraummodernisierung und -instandhaltung (Aufstockung um zehn Milliarden DM auf 30 Mrd. DM und weitere Erhöhung auf 60 Mrd. DM im Rahmen des FKP) und
- ▶ verbilligte Abgabe von Liegenschaften (eine Milliarde DM).

Nach Berechnungen der Deutschen Bundesbank betragen die Nettoleistungen aller westdeutschen öffentlichen Haushalte für Ostdeutschland in den Jahren 1991 und 1992 107 Mrd. DM bzw. 128 Mrd. DM, wobei der Bund den bei weitem größten Anteil trägt. Der entsprechende Betrag steigt 1993 nicht zuletzt wegen der großen Anstrengung im Rahmen des Solidarpakts auf 135 Mrd. DM.

7. Vereinfachung von Planungs- und Genehmigungsverfahren

Bundesregierung und die Regierungen der neuen Bundesländer streben gemeinsam Verwaltungs- und Rechtsvereinfachungen an, um Planungs- und Genehmigungsdauer im Interesse einer Beschleunigung des Aufschwungs Ost zu verkürzen. Nachdem die alten Bundesländer mehrheitlich im Bundesrat ihre Zustimmung zu diesem Gesetz verweigert haben, steht jetzt ein Vermittlungsverfahren an. Der Bundeskanzler hat an die Länder appelliert, das Verfahren zügig durchzuführen, damit das Gesetz am 1. Mai in Kraft treten kann.

Zur Förderung der Investitionstätigkeit in den neuen Bundesländern werden durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vorhandene Hemmnisse in folgenden Rechtsbereichen abgebaut:

- ▶ Erleichterungen und Beschleunigungen im bau- und städtebaulichen Planungsrecht,
- ▶ Vereinfachungen und Beschleunigungen bei immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen,
- ▶ Stärkung vertraglicher Elemente im Städtebaurecht,
- ▶ Verkürzung des Raumordnungsverfahrens sowie die Möglichkeit des Absehens hiervon,
- ▶ Harmonisierung von Baurecht und Naturschutzrecht,
- ▶ Beschleunigung bei der Genehmigung von Abfall-Entsorgungsanlagen,

- ▶ befristete Straffung des Rechtsmittelweges in den neuen Ländern in Verwaltungsstreitverfahren.

Das Artikelgesetz wird schnellstmöglich durch die neuen Bundesländer um die erforderlichen landesrechtlichen Regelungen ergänzt. Über die vom Bund vorgesehenen investitionserleichternden Regelungen hinaus sind von den Ländern weitere Gesetzesänderungen in folgenden Bereichen geplant:

- ▶ Umweltrecht/Fachplanungsrecht;
- ▶ Bauordnungsrecht/Raumplanung;
- ▶ öffentliches Dienstrecht;
- ▶ Wirtschafts- und Gewerberecht;
- ▶ Haushaltsrecht.

8. Verstärkte Vergabe öffentlicher Aufträge durch Bund und Länder an Betriebe in den neuen Bundesländern

Die Absatzlage vieler Unternehmen in den neuen Bundesländern ist äußerst schwierig. Die Märkte im Osten Europas sind weitgehend zusammengebrochen. Das Erschließen neuer Absatzmöglichkeiten im Westen wird durch die weltweite Konjunkturschwäche erheblich erschwert. Vor diesem Hintergrund werden die öffentlichen Auftraggeber in Bund und Ländern verstärkt Aufträge an Unternehmen in den neuen Bundesländern vergeben:

- Bei Direktaufträgen von Bundesressorts und bundeseigenen Unternehmen soll der Anteil ostdeutscher Unternehmen bei allen in den neuen Bundesländern verfügbaren Produkten über das bisher erreichte Niveau hinaus soweit wie möglich erhöht und innerhalb von zwei Jahren verdoppelt werden.
- Das Bundesministerium für Wirtschaft wird halbjährlich über die Entwicklung des Auftragsvolumens berichten (Monitoring).
- Die Bundesregierung appelliert an die alten Bundesländer, die Präferenzregelungen zugunsten ostdeutscher Anbieter ebenfalls anzuwenden.